

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 10. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2020)

zum Thema:

Heizpilze in den Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24907
vom 10. September 2020
über Heizpilze in den Berliner Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die Stellungnahmen wurden der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

In welchen Bezirken ist das Aufstellen von Heizpilzen genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk)?

Antwort zu 1:

Bezirk	Genehmigungsfähigkeit der Aufstellung von Heizpilzen im Bereich des öffentlichen Straßenlandes
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine Genehmigungsfähigkeit, aber Duldung (auch von anderen Wärmequellen, außer offenem Feuer) bis zum 31.03.2021
Friedrichshain-Kreuzberg	keine Genehmigungsfähigkeit
Lichtenberg	keine Genehmigungsfähigkeit
Marzahn-Hellersdorf	keine Genehmigungsfähigkeit
Mitte	keine Genehmigungsfähigkeit
Neukölln	keine Genehmigungsfähigkeit
Pankow	derzeit keine Genehmigungsfähigkeit, aber pandemiebedingt in Diskussion
Reinickendorf	Genehmigungsfähigkeit liegt vor (pandemiebedingt auch für gasbetriebene Heizpilze befristet bis zum 31.03.2021)

Spandau	keine Genehmigungsfähigkeit
Steglitz-Zehlendorf	Genehmigungsfähigkeit liegt vor
Tempelhof-Schöneberg	keine Genehmigungsfähigkeit
Treptow-Köpenick	keine Genehmigungsfähigkeit; alternative Lösungen sind prüffähig

Frage 2:

Wenn ja, unter welchen Auflagen (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk)?

Antwort zu 2:

Bezirk	Auflagen
Charlottenburg-Wilmersdorf	pandemiebedingte Duldung bis zum 31.03.2021 nur bei Aufstellung im Gehwegoberstreifen (Gebäudeseite des Gehweges) außerhalb von Überdachungen; es wird zudem appelliert, klimaschutzfreundliche Wärmequellen zu benutzen
Reinickendorf	es dürfen keine verkehrlichen Gründe entgegenstehen
Steglitz-Zehlendorf	Auflagen werden je nach Einzelfall erteilt

Frage 3:

In den Bezirken, in denen das Aufstellen nicht genehmigt ist oder keine eindeutige Entscheidung diesbezüglich getroffen wurde, was sind die Gründe hierfür (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk)?

Antwort zu 3:

Es gibt mehrere Gerichtsentscheidungen, nach denen die Bezirke von Berlin aus Klimaschutzgründen berechtigt sind, den Einsatz von Heizpilzen im öffentlichen Straßenland zu untersagen.

Bezirk	Gründe
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine Genehmigungsfähigkeit aus Klimaschutzgründen und unter überdachten Flächen aus Brandschutzgründen; lediglich pandemiebedingte Duldung außerhalb überdachter Flächen
Friedrichshain-Kreuzberg	Klimaschutzgründe
Lichtenberg	Klimaschutz- und Umweltschutzgründe
Marzahn-Hellersdorf	es liegen keine Anträge vor
Mitte	aus Klimaschutzgründen sind Heizpilze nicht im Sondernutzungskonzept des Bezirks zugelassen, das ein gerechtes, diskriminierungsfreies und transparentes Verwaltungshandeln sichert
Neukölln	aus Umweltschutz- und Sicherheitsgründen (Brandschutz) sind Heizpilze nicht im Sondernutzungskonzept des Bezirks zugelassen, das ein rechtssicheres, gerechtes, diskriminierungsfreies und transparentes Verwaltungshandeln sichert
Pankow	Klimaschutz- und Brandschutzgründe;

	wegen des von der BVV Pankow ausgerufenen Klimanotstandes sind alle Entscheidungen des Bezirksamtes auf ihre Auswirkungen auf das Klima zu prüfen und unter die Prämisse einer bestmöglichen Klimaverträglichkeit zu stellen
Spandau	Umweltschutz- und Brandschutzgründe
Tempelhof-Schöneberg	Klimaschutzgründe
Treptow-Köpenick	Umweltschutzgründe und daher aufgrund eines Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung nicht genehmigungsfähig

Berlin, den 25.09.2020

In Vertretung
 Ingmar Streese
 Senatsverwaltung für
 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz